Beschlussvorlage **öffentlich**	**2022/WAL/0008**

Gremium:	**Sitzung am:**	**Nr. der Tagesordnung:**
Ortsgemeinderat Waldlaubersheim)	**28.03.2022**	**6**

bereits beraten im:	am:

Betreff:
Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBauO) i.V.m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemarkung Waldlaubersheim

---

Begründung:

Der Bauherr plant in der Gemarkung Waldlaubersheim, Flur 10, Flurstück 25, den Umbau und Ertüchtigung eines Einfamilienwohnhauses.

Laut § 8 Abs. 6 Satz 3 Landesbauordnung (LBauO) muss bei allen Bauvorhaben, die Tiefe der Abstandsflächen, mindestens 3 m betragen.

Der Antragsteller gibt an, den Mindestabstand von 3 m zu den Nachbargrenzen der anliegenden Grundstücke zu unterschreiten.

Betroffene Grundstücke:
-Nachbar Haus Nr. 5/ Flurstück 22
-Nachbar Haus Nr. 4/ Flurstück 27

Um das ehemalig leerstehende Bestandsgebäude als Wohnhaus wieder nutzen zu können und somit auch den Ortskern weiter zu entwickeln, ist der Umbau des Hauses hier erforderlich. Eine wesentliche Beeinträchtigung ist nach Aussage des Bauherrn weder hinsichtlich der Belichtung, Belüftung, noch der Besonnung zu erwarten.

Die betroffenen Nachbarn haben durch die Leistung Ihrer Unterschriften auf der Planskizze, dem Bauvorhaben in dieser Form, im Vorfeld, zugestimmt.

Aus dem oben genannten Grund, wird seitens des Bauherrn um Befreiung von den gesetzlichen Regelungen nach § 8 LBauO, gebeten.

Ob diese Befreiung schlussendlich erteilt werden kann, entscheidet die Kreisverwaltung Bad Kreuznach, als untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises.

Weitere Informationen ist der Ausfertigung des Antrages zu entnehmen.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Waldlaubersheim beschließt, das Einvernehmen zu der Befreiung, Ihrerseits zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am: 11.02.2022			durch:	Christian, Alexis	
Gesehen: Orts-/Stadt-bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen-mehrheit	Beschlussergebnis Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	☐				x	☐

I II III IV V **Anlage: 8**